

	<b>Lufttüchtigkeitshinweis Nr. 39</b>
<b>Abt. Flugtechnik</b>	<b>Verkürzte Grabtest-Intervalle für Silz-Heißluftballongewebe</b>

#### 1. Geltungsbereich

Dieser Lufttüchtigkeitshinweis (LTH) gilt für alle in Österreich registrierten AB (Aerotechnick)- BB (Balony Kubicek)- und Schön- Ballontypen mit Silzgeweben.

#### 2. Inkrafttreten

LTH Nr. 39 tritt mit 29.04.2005 in Kraft.

#### 3. Hintergrund

Dieser LTH gilt als Richtlinie für wiederkehrende Instandhaltungsarbeiten. Die praktische Erfahrung zeigte, dass das übliche Überprüfungsintervall für herkömmliche Heißluft-Ballongewebe von 100 Stunden oder 12 Monaten, je nach dem was früher eintritt, für Heißluftballongewebe der Fa. Silz zu langfristig ist. Dies gilt besonders bei schon fortgeschrittener Alterung.

#### 4. Maßnahmen

Bei Ballonen mit mehr als 100 Betriebsstunden und / oder dreijähriger Betriebszeit ab dem Herstellungsdatum der Ballonhülle, gelten mit sofortiger Wirkung folgende Richtlinien für die wiederkehrenden Ballongewebeprüfungen (Grabtests):

- A) Grabtest alle 6 Monate oder 25 Betriebsstunden je nach dem was früher eintritt.
- B) Grabtestdurchführung gem. Instandhaltungsunterlagen, jedoch auch über eine Naht.

Die Durchführung der Instandhaltung gemäß LTH 39 liegt in der Verantwortung der Halter.